

Gemeinde Kohlberg
Kreis Esslingen

Satzung zur Änderung der Anlage zu § 26 Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis vom 24. Juli 2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Oktober 2016 nachfolgende Satzung zur Änderung der Anlage zu § 26 Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis beschlossen:

§ 1

Anlage zu § 26 Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis

erhält folgende Fassung:

A. Grabnutzungsgebühren

1. Überlassung eines Reihengrabes

1.1	Reihengrab von Personen unter 10 Jahren	300,00 €
1.2	Reihengrab und Rasenreihengrab	1.200,00 €
1.3	Urnenreihengrab	
1.3.1	als Erdgrab	1.000,00 €
1.3.2	als Rasengrab	1.000,00 €
1.3.3	in der Urnenwand	1.000,00 €
1.3.4	im anonymen Grabfeld	700,00 €

2. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.1	Wahlgrab als Erdgrab (je Einzelgrabfläche)	
2.1.1	doppelbreit	4.000,00 €
2.1.2	doppeltief	3.000,00 €
2.1.3	Rasenwahlgrab doppeltief	3.000,00 €
2.2	Urnenwahlgrab (je Urne)	
2.2.1	als Erdbestattung	1.400,00 €
2.2.2	als Rasengrab	1.400,00 €
2.2.3	in der Urnenwand	1.400,00 €
2.3	Verlängerung von Nutzungsrechten pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit der Zweitbelegung	
2.4.1	Wahlgrab doppelbreit	160,00 €
2.4.2	Wahlgrab doppeltief	120,00 €
2.4.3	Rasenwahlgrab doppeltief	120,00 €
2.4.4	Urnenwahlgrab Erde	56,00 €
2.4.5	Urnenrasenwahlgrab	56,00 €
2.4.5	Urnenwahlgrab in der Urnenwand	56,00 €

B. Bestattungsgebühren

1.	Personen unter 10 Jahre	200,00 €
2.	Personen über 10 Jahre	450,00 €
3.	Tot- und Fehlgeburten	200,00 €
4.	doppeltiefes Grab	
4.1	Erstbelegung	550,00 €
4.2	Zweitbelegung	450,00 €
5.	Urnengrab	90,00 €
6.	Zuschlag für Handaushub aus Pos. 1 und 2	80,00 €
7	für die Teilnahme an der Beerdigung mit Aufsicht	
7.1	für die Teilnahme an der Trauerfeier	60,00 €
7.2	für die Aufsicht bei der Bestattung	60,00 €
8.	Zuschlag auf Pos. 7, an Sams-, Sonn- und Feiertagen	50 v.H.
9.	für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen, Urnen je Arbeitsstunde und Hilfskraft	100,00 €
10.	für Gerätebenutzung (Kompressor)	40,00 €

C. Benutzungsgebühren

1.	Aussegnungshalle	400,00 €
2.	Kühlzelle	50,00 €

D. Gebühren für Grabeinfassungen (einschl. Neu- und Nachverlegen)

1.1	für ein Reihengrab	360,00 €
1.2	für ein Urnengrab	280,00 €
1.3	für ein Kindergrab (bis 10 Jahre)	280,00 €
1.4	für ein Wahlgrab	€
1.4.1	doppeltief	360,00 €
1.4.2	doppelbreit	500,00 €
1.4.3	Urne	280,00 €

E. Sonstige Gebühren

1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	
1.1.1	einfaches Holzkreuz ohne Sockel	gebührenfrei
1.1.2	alle sonstigen Grabmale einschließlich Sockel	25,00 €
1.2	Tätigkeit der Friedhofsverwaltung	200,00 €
2.	Gebühren für Grab abräumen	
2.1	für ein doppelbreites Grab	130,00 €
2.2	für ein Einzelgrab	110,00 €
2.3	Kinder-/Urnengrab	60,00 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, 21. Oktober 2016

Rainer S. Taigel
Bürgermeister